


Natura-2000-Managementplan 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“



Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen

Signatur: Kürzel und Beschreibung der Maßnahme

Übergeordnete Empfehlungen für Lebensraumtypen und Lebensstätten im Offenland (nicht dargestellt)

- Naturschutz, Erhaltung, Sägen, Mahlen, nicht auf Lebensraumtypen/Flächen lagern
- Übermäßiger Getreideertrag auf Sonderstrukturen wie Lebewegegräben oder Rinnen gelegentlich zurücknehmen – mit Rücksicht auf die Ansprüche seltener Tierarten (siehe Textteil)
- Auf Lebensraumtypen/Flächen den Winterpostbetrieb nicht auszuweiten

Maßnahmen an Gewässern

DW1	Extensiv genutzte Gewässerabschnitte gemäß § 20 Wassergesetz erhalten; ein oder zwei Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine Düngung der Ufer	3260, 6430	1134, 1163
-----	---	------------	------------

Bewirtschaftungspläne der Mähwiesenfortflächen

Für alle Flächen U1

- Nachbeweidung statt des 2. oder 3. Schritts möglich; reine Beweidung nur, wenn Mähwiesenleistung ausgereicht
- Bodenbearbeitung/Einsäen nur bei schweren Wildhausschäden und nach Einweisung des Graber; angepasste Düngung maximal gemäß MEKAFAKT-Merkblatt
- G1 2 oder 3 Schritte pro Jahr mit Abräumen Früherer zur Bilde der beständbildenden Graber; angepasste Düngung maximal gemäß MEKAFAKT-Merkblatt
- G2 2 Schritte pro Jahr mit Abräumen Früherer zur Bilde der beständbildenden Graber; angepasste Düngung maximal gemäß MEKAFAKT-Merkblatt
- G3 1 oder 2 Schritte pro Jahr mit Abräumen Früherer zur Bilde der beständbildenden Graber; keine oder reduzierte Düngung
- G4 Wie G3, aber Düngung nur nach Einzelabstimmung

Bewirtschaftungspläne der Kalk-Magerwiesenfortflächen

GS	Jährlich 1 oder 2 Schritte mit Abräumen (einer Schritt Anfang Juli, ggf. Nachbeweidung, Düngerverzicht; alternativ: angepasste Beweidung (siehe G1))	6110*, 6210	1304, 1324 u. a.
GE	Jährliche Augumähwiese mit Abräumen, Düngerverzicht	6210*	
GT	Jährlich 2 Schritte mit Abräumen Früherer zur Bilde der beständbildenden Graber; Aufrechte Traube (i. B. R. ab Ende Juni/Juli); Düngerverzicht; alternativ: angepasste Beweidung (siehe G1)	6210*	

Beweidung der Wäldchenfortflächen

GU	Beweidung vorzugsweise mit Schafen; ausreichende Getreideerträge gewährleisten; 2 oder 3 Beweidungsphasen; ökonomischer jeweils 6-8 Wochen Beweidungsdauer; keine geringere Standzeit; möglich Verzicht auf Nachfütterung; Verzicht auf Zulieferung (außer Mineralstoffe)	6130	1304, 1324, 1902, A233, A246 u. a.
----	---	------	------------------------------------

Differenzierte Grünlandpflege in Mäh- „und/oder Heide“ Fortflächen

GU	Auf die Lebensraumtypen und die besonderen Anforderungen abgestimmte jährliche Festlegung	6210, 6230*, 6510, 6520	
----	---	-------------------------	--

Bewirtschaftungspläne der Borstgrasrasenfortflächen

GU	Jährlich 1 Schritt im August mit Abräumen, Düngerverzicht	6230*	
----	---	-------	--

Beweidung der Trocken Heidenfortflächen

GU1	Jährliche Beweidung durch Schafe (und Ziegen), vorzugsweise „schief“ im September; Verzicht auf Nachfütterung (außer Mineralstoffe)	4930	
-----	---	------	--

Mähwiesen weniger intensiv bewirtschaften

U1	Verfahrensweise getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem Wiederherstellungspotenzial; Extensivierung (2 oder 3 Schritte pro Jahr mit Abräumen, 1 Schritt auch vor der Bilde beständbildender Graber möglich; völliger Verzicht auf (Stück)Düngung, Bodenbearbeitung und Einsäen)	6510, 6520	1304, A275 u. a.
U2	Stark versärbete Mähwiesen bewirtschaftung gemäß U1x		
U3	Mähwiesen an der qualitativen Erfassungsgrenze; Pflege zur Sicherung reiner U1x		

Mähwiesen wider bzw. intensiver bewirtschaften

U4	Verfahrensweise getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem Wiederherstellungspotenzial; Wiederaufnahme bzw. Optimierung der Bewirtschaftungspläne (1 oder 2 Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine oder reduzierte Düngung)	6510, 6520	1304, A275 u. a.
U5	Mähwiesen an der qualitativen Erfassungsgrenze; Pflege zur Sicherung reiner U1x		

Maßnahmen für Mähwiesen-Verstärkungen ohne oder mit einem nur geringen Wiederherstellungspotenzial

U6	Keine Maßnahmenformulierung im Rahmen des Managementplans; Maßnahmen werden ggf. einschleifweise festgelegt (betrifft z. B. stark aufgelöste, intensiv beweidete oder umgebrochene Flächen)	ehermals	6510, 6520
----	---	----------	------------

Kalk-Magerwiesen weniger intensiv bewirtschaften

US	Scharfe Beweidung ab April, alternativ 1 oder 2 Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine Düngung	6110*, 6210	1304, 1324, A246
----	---	-------------	------------------

Waldweiden wider bzw. intensiver bewirtschaften

W1	Scharfe Beweidung ab April, keine Düngung, Zurückdrängung der Gehölzaussaat, Wäldchen schonen	6130	1304, 1324, A233, A246
----	---	------	------------------------

Waldweiden ausschließlich beweidet

W2	Umstellung auf reine Beweidung (siehe G1)	6130	
----	---	------	--

Borstgrasrasen weniger intensiv bewirtschaften

W3	Extensivierung jährlich 1 Schritt Anfang August mit Abräumen bzw. angepasste Beweidung jeweils Düngerverzicht	6230*	
----	---	-------	--

Saumartige Strukturen gelegentlich pflegen

W4	Gewässernähe: Zurückdrängen von Gehölzaussaat durch Entbuschung, Mahd oder Beweidung	6210, 6430, 9170, 9180*, 9190	1014, 1304, 1324, A275
----	--	-------------------------------	------------------------

Beinträchtigenden Aufwuchs eindämmen

X1	Erstpflege (Gehölzaussaat zurücknehmen, Wäldchen freistellen)	6130	1304, 1324, A240 u. a.
X2	Erst- bzw. Erhaltungspflege (Gehölzaussaat zurücknehmen)	div.	LRT
X3	Gewässernähe: Zurückdrängen von Gehölzaussaat durch Entbuschung	7140	1014
X4	Den Neophyten Gewöhnliche Kugelstacheln bekämpfen	6130, 6210	

Schutz vor Stoffeinträgen

S1	Pufferstreifen einrichten (auf mind. 5 m Breite 1 Schritt pro Jahr mit Abräumen, Düngerverzicht)	6130, 6210, 9180*	
S2	Müllabgabungen beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt)	6210, 6310, 9180*	

Lenkung von Freizeitaktivitäten

L1	Angewiesene in Winter verschließen	6310	1304, 1323, 1324
L2	Einhaltung der Kletterregeln überprüfen	6210	

Maßnahmen im Wald (siehe Textteil)

W1	Naturnahe Waldwirtschaft fortführen	Wald-LRT	1381, 1323, 1324
W2	Kalkflurzeilebereiche bei der Waldbewirtschaftung schonen	7220*	
W3	Bezugsschwerpunkte bilden	6210, 9150, 9170, 9180*, 9190	1902
W4	Besondere Waldpflege in Wald- und Naturschutzgebieten	Wald-LRT	1381
W5	Gartenbauwälder gelegentlich abschnittsweise auf den Stock setzen (an der Lippen Übergang mit K2 durch Komplexbildung)	91E0*	

Spezielle Maßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie

A1	Bei Bedarf Übergänge ausrichten und/oder Entschärfung	1166	
A2	Jährlich 1 Schritt im August, kein vollständiges Abräumen des Mähguts; alternativ: Wechsellagerung in schwachbesetzten Bereichen	1014	
A3	Nicht dargestellt: Licht-Waldbestände schonen; bei Bedarf punktuell Auslichten (siehe Textteil, betrifft v. a. das nähere Umfeld alter Felsen im Wald und lichte Kiefernwald)	1304, 1323, 1324, A233, A246	
A4	Jährliche Kontrolle des Mäusohr-Quartiers bzw. der Wochensätze in Weihen	1324	
A5	Angepasste Ackernutzung (z. B. Wintergetreide bevorzugen; Verzicht auf perlatte Saattiegmung; Totgeräbe und starke Düngung)	1882	
A6	Waldpflege zur Sicherung von Naturstandorten; dabei auch Fragmenten von Kalk-Magerwiesen und Waldweiden aufpassen und bei der anschließenden Pflege berücksichtigen	6130	1902
A7	Hecken und Gebüsche gelegentlich auf den Stock setzen Die Punkte kennzeichnen wichtige Heckenabschnitte	1304, 1323, 1324	
A8	Totstämme für das Große Kiefernmoos belassen	1386	
A9	Erhaltung und Förderung von Totholz für den Alpenbock	1087*, 1323	
A10	Nicht dargestellt: Biber-Management (siehe Textteil, betrifft die Gewässer und die Überschwemmungsgebiete)	1337	
A11	Halbzäpfle für den Schwarzen Apollo	3, Nr. FFH-Anhang IV	

Spezielle Maßnahmen zum Schutz von Arten der Vogelschutzrichtlinie

V1	Kolonienstandorte schaffen (siehe Textteil)	A246	
V2	Beweidung im Wildgehege fortführen	A246	
V3	Besucherlenkung in wichtigen Brutgebieten	A233, A246	
V4	Waldbereiche v. a. um die Felsen halten	A313	
V5	Extensive Grünlandnutzung (Mahd ab Mitte Juli - oder extensive Beweidung bzw. Mahdabgabe), Beseiten von Altgrasstreifen, Offenhaltung von Brachstellen (ggf. Mahd oder Entbuschung)	A275	
V6	Erhaltung des Grünlands, oben möglichst extensive Nutzung (siehe V5)	A233	

Empfehlungen für Entwicklungsmaßnahmen

Signatur: Kürzel und Beschreibung der Maßnahme

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern

EW2	Silbweissenverfärben	3150	
EW3	Bäsa-Abschnitte renaturieren	3260	1163

Weitere Bestände von Grünland-Lebensraumtypen durch Umstellung oder Beweidungsänderung der Bewirtschaftungspläne entwickeln

EW4	2 oder 3 Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine (Stück)Düngung (getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem Entwicklungspotenzial)	6510, 6520	1304, 1324, A233, A246 u. a.
EW5	Scharfe Beweidung ab April, alternativ 1 oder 2 Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine Düngung	6210	
EW6	Scharfe Beweidung ab April, keine Düngung, Zurückdrängung der Gehölzaussaat, Wäldchen schonen	6130	

Maßnahmen in Felsbeständen

F1	Beschattung von Felsbeständen reduzieren	6190*, 6210	
----	--	-------------	--

Maßnahmen im Wald (siehe Textteil)

W6	Waldumbau in den Kalkflurzeilebereichen	7220*	
W7	Seltene naturnahe Waldgesellschaften aufwerten	6150, 9180*, 9190	
W8	Aktionsziele ausweisen (Nutzungsversicht aus ökologischen Gründen)	6150, 9180*, 9190	

Lenkung von Freizeitaktivitäten

F3	Nicht dargestellt: Besucherlenkungsplan erstellen	6110*, 6210, 8310	
----	---	-------------------	--

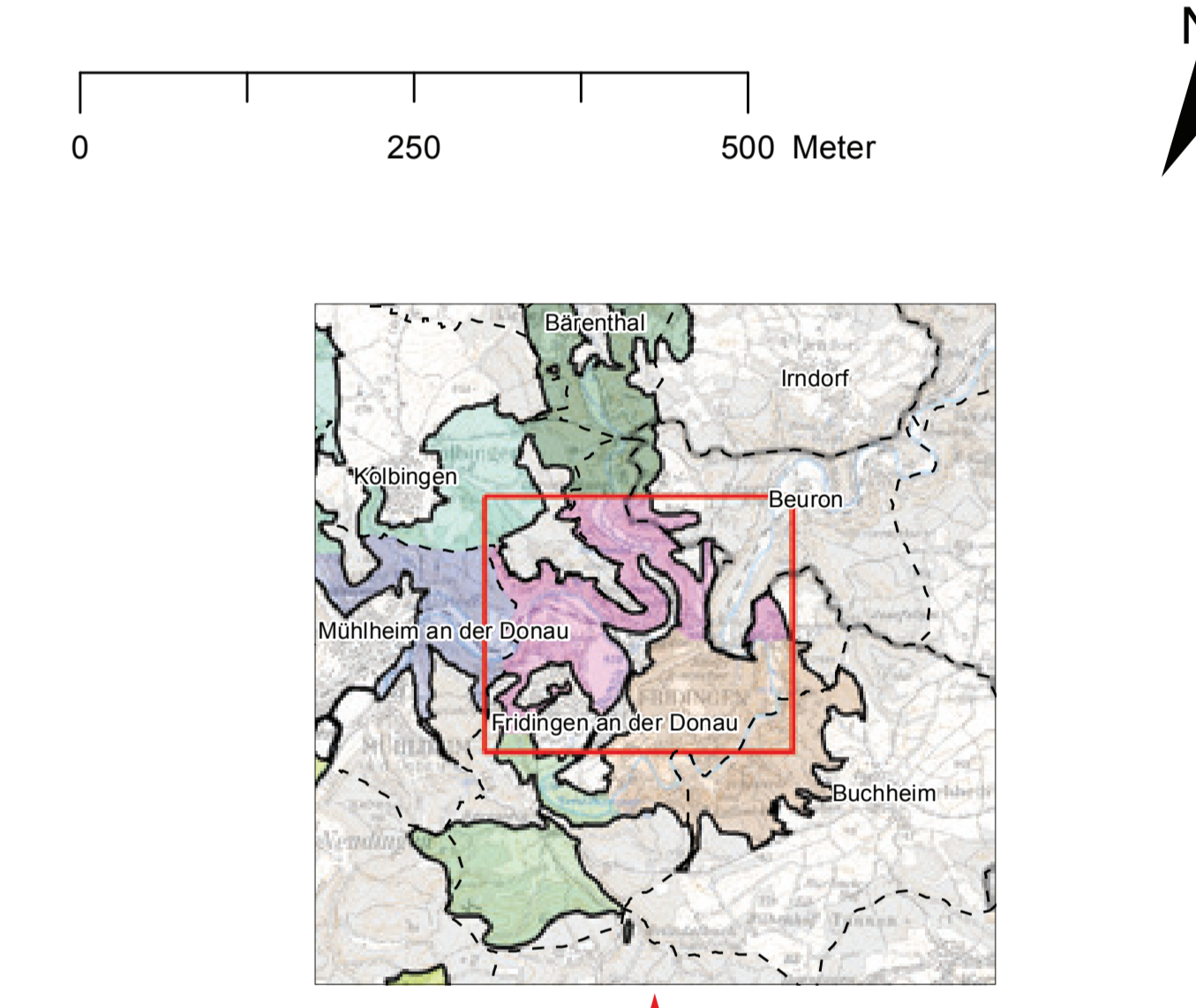
Spezielle Maßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie

M12	Kriegelweiden erhalten, dabei Fischwasserbereiche erhalten; nicht näher Umfeld ab April, sondern über den Rest des Jahres	1166	
M13	Neuanlage von Kriechgevierten ohne Anschluss an Fließgewässer (große Teile um im Modellierung von Fischwasserbereichen, dargestellt: geeignete Bereiche)	1166	
M14	Auf Natwiesen jährlich 1 Schritt im August, Düngerverzicht, kein vollständiges Abräumen des Mähguts; alternativ: Wechsellagerung in schwachbesetzten Bereichen; ansonsten gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzaussaat durch Entbuschung oder Mahd	1014, A275	
M15	Gestossene Wasbestände aufräumen	1902	
M16	Nicht dargestellt: Naturnahe Wälder und bedeutende Waldstrukturen entwickeln; a. Umfassen von reiner Mähwiesen in Laubmischwäldern	1323, 1381	
M17	Habitatstrukturen im Wald (Altholz) fördern	1381, 1381	
M18	Schaffung von Trampelpisten für den Alpenbock – Voraussetzung für M19	1087*, 1323	
M19	Wiederbewaldung durch den Alpenbock fördern (i. W. Totholzstämme einrichten) – nur in Verbindung mit M18 sinnvoll	1087*, 1323	
M20	Angepasste Ackernutzung gemäß Erhaltungsmaßnahme A5	1882	

Sonstige Informationen

- Flurstücke (mit Nummern, sofern darstellbar)
- FFH-Gebiet 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“
- Naturschutzgebiet oder Flächenhaftes Naturschutzgebiet

Grundlage: 1:5.000 (DOP)
 Automatisiertes Legenschema (ALK)
 Topographische Übersichtskarte 1:200.000 (TK200)
 © Landesamt für Geo-Information und Landesentwicklung Baden-Württemberg (LGL)
 www.lgl-bw.de/Az: 28519-119



Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie

Kürzel	Lebensraumtyp	Kürzel	Art
3150	Naturnahe mähwiesige Sten	1014	Sperlaue Weidensteche (Virego angustior)
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	1078*	Sparische Flügler (Calliniza quequedula)
4030	Trockene Heiden	1087*	Alpenbock (Rissa alina)
5130	Waldweiden	1134	Bitterling (Rhodopus serripes amarus)
6110*	Kalk-Purmagrasen	1163	Großes Gänseblümchen (Rhinolophus ferrumuginum)
6210	Kalk-Magerwiesen	1166	Kammeske (Triturus cristatus)
6230*	Ältere Borstgrasrasen	1323	Bienenweidenmilch (Myrica beccaboni)
6340	Fruchtige Hochstaudenfluren	1324	Großes Mausohr (Myotis myotis)
6510	Mageres Flachland-Mähwiesen	1327	Biber (Castor fiber)
6520	Berg-Mähwiesen	1381	Großes Besenmoos (Dicranum viduus)
6540	Gänge- und Schwengrasrasen	1386	Großes Kiefernmoos (Buxbaumia viridis)
7220*	Kalkflurzeilen	1882	Dicke Trese (Bromus grossus)
7410	Kalkmähwiesen und Schwengrasrasen	1902	Wiesenschilf (Cyperus rostratus)
8210	Kalkflurzeilen	A233	Hedekerche (Lulula arborea)
8310	Wäldchen mit Felsvegetation	A246	Hedekerche (Lulula arborea)
9150	Waldweiden	A275	Braunkehlchen (Sylvicola alpestris)
9170	Licht-Eichen-Baumhauchwälder	9170	Schlucht- und Hengstschwäbe
9180*	Schlicht- und Hengstschwäbe	9180*	Auenwälder mit Eiche, Eiche, Weide
9190*	Auenwälder mit Eiche, Eiche, Weide	9190*	Kiefernweiden der sarmlischen Steppe

Managementplan für das FFH-Gebiet 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“

Maßnahmen
 FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten
 Blatt 15 Fridingen

Bearbeiter
 Gezeichnet: PAN GmbH, München
 Geprüft: Daniel Fuchs, Jörg Tischbe
 2. November 2015
 Stand der Kartierung: September 2012
 (w. ergänzt Juli 2014/Juni 2015)
 Maßstab: 1:5.000